

Antrag auf Förderung

Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Stiftung. Füllen Sie bitte das nachstehende Antragsformular am PC oder als Ausdruck aus und reichen Sie dieses rechtsverbindlich unterschrieben mit den notwendigen Unterlagen rechtzeitig zum 31. Januar bzw. 31. August postalisch an die folgende Adresse:

Sparkassenstiftung für die
Region Torgau-Oschatz
Menckestraße 27
04155 Leipzig

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit ein:

- Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug, aus welchem ersichtlich wird, wer den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten darf (Änderungsmitteilungen sind nicht ausreichend)
- gegebenenfalls Vollmacht vom Antragstellenden Verein für Ansprechpartner
- gültigen Freistellungsbescheid (fünf Jahre nach Ausstellung gültig)

Bitte heften und klammern Sie Ihre Unterlagen nicht; legen Sie die Unterlagen auch nicht in Klarsichthüllen oder Extramappen. Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie auf Seite 6.

Sofern notwendige Unterlagen dem Antrag nicht beiliegen, können Sie diese innerhalb von 14 Tagen nachreichen. Unvollständig eingereichte Anträge können nach Ablauf der Frist nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stiftungsvorstand

Fördermittelantrag

1 Antragsteller	
Organisation, Verein	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Website	
Bankverbindung IBAN, BIC, Name des Kreditinstitutes	

Gab es bereits eine Förderung durch die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz?		
Projekt	Jahr	Förderbetrag

2 Angaben zum Förderprojekt (ggfs. bitte formlos ergänzen und als Anlage beifügen)	
Titel des Förderprojekts	
Projektstart	
Dauer/Ende	
Durchführungsort(e) des Projekts	
Veranstaltungstermine	
Zielgruppen	
Inhalt/Ziele/Projektbeschreibung	

3 Kosten (bitte detailliert aufrühren, ggf. Kostenvoranschläge beifügen)		
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€
5.		€
6.		€
Gesamtkosten		€

4 Finanzierung (bitte detailliert aufrühren)			
1.	Eigenmittel (keine Eigenleistung)	€	-----
2.		€	
3.		€	
4.		€	
5.		€	
6.	Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz	€	
Gesamtkosten		€	

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich sein sollten.

5. Datenschutz

Sämtliche Angaben des Antragsstellers werden vertraulich behandelt.

6. Sonstige Erklärungen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz nicht besteht.

Die beantragten Mittel dürfen bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt werden. Der Antragsteller erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind. Jede Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts ist der Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Antragsteller weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts unverzüglich nach und räumt der Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz erstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Stiftung zu erstatten.

Die Stiftung behält sich vor, über die Zuwendungsempfänger in angemessener Weise in Schrift und Bild in den Medien zu berichten.

Die Geschäftsordnung zur Mittelvergabe der Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz haben wir gelesen und erkennen diese an.

7. Anlagen

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)
- Kontoverbindung

Unterzeichner gemäß Vereinsregister/Handelsregister

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln

Zweck der Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz ist die Förderung der Kultur und der Denkmalpflege im Gebiet des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz aus den Erträgen des Stiftungsvermögens.

Über Anträge entscheidet der Stiftungsbeirat in seinen turnusmäßigen Sitzungen zweimal im Jahr. Für eine Berücksichtigung sind die Förderanträge bis zum 31. Januar oder 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Ausschlusskriterien

- kommunale Pflichtaufgaben
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung/ohne detaillierten Finanzierungsplan
- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter
- bereits abgelehnte Projekte
- reine Druckkostenzuschüsse
- Dauerförderungen
- Vorhaben außerhalb des Gebietes des ehemaligen Landkreises Torgau-Oschatz
- Außerdem kann für ein Projekt keine gleichzeitige Förderung durch die Stiftung und die Sparkasse Leipzig erfolgen.

Verfahrensgrundsätze

Neben dem an die Stiftung gerichteten Förderantrag in Papierform müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung des Stiftungsbeirats eine schriftliche Benachrichtigung.